

Rechte für die «Tschinggen»

Migration Vor 50 Jahren hat die Schweiz ein wegweisendes Abkommen unterzeichnet

VON STEFAN SCHMID

Die Mitte-links-Regierung in Rom ist massiv unter Druck. Zehntausende italienischer Arbeiter schuften unter teils erbärmlichen Bedingungen schon seit Jahren in der Schweiz. Sie erhalten mickrige Löhne, sie haben keinerlei Schutz vor Krankheit oder Unfall, sie wohnen in primitiven Baracken. Zu allem Übel müssen die Männer auch auf ihre Frauen und Kinder verzichten, die nicht in die Schweiz einreisen dürfen. «Unmenschlich und ausbeuterisch», rufen die italienischen Kommunisten auch auf das nördliche Nachbarland anspielend, und reihen damit Wahlsieg an Wahlsieg.

Angst vor Überfremdung

Wir sind in den Sommermonaten 1964. Italiens Regierung verlangt von der Schweiz die Gleichbehandlung italienischer Emigranten mit schweizerischen Arbeitskräften. Die Regierung in Bern fürchtet sich ebenfalls vor der Ausbreitung des Kommunismus und zeigt sich kulant: «Die Schweizer machen sich kolossale Illusionen, wenn sie glauben, wir könnten auf Dauer nur die aktive, im Berufsleben stehende Bevölkerung des Nachbarstaates hereinnehmen, die Familien, Frauen, Kinder und Betagten aber im Absenderstaat



Italienische Arbeiter warten auf den Zug Richtung Italien.

KEYSTONE

zurückzulassen», schreibt Volkswirtschaftsminister Hans Schaffner 1964.

Am 10. August 1964 - vor genau 50 Jahren also - schliessen die Schweiz und Italien ein Abkommen über die Auswanderung italienischer Arbeitskräfte ab. Es regelt deren Anwerbung,

Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen und schafft insbesondere das Recht auf Familiennachzug sowie die Gleichbehandlung mit einheimischen Arbeitnehmern bezüglich Lohn, Arbeitnehmerschutz, Unfallverhütung, Gesundheitsvorsorge und Wohnungswesen.

Ein Meilenstein in der schweizerischen Ausländerpolitik, ein starkes Zeichen auch für die nachbarschaftliche Kooperation mit Rom, wie die Diplomatischen Dokumente der Schweiz (Dodis) zeigen.

In der Schweiz jedoch gehen die Wogen hoch. Das «Italienerabkommen» kommt zu einer Zeit, als die Debatten um die «Überfremdung», namentlich den Zustrom von «Tschinggen», heiss laufen. Der Bundesrat arbeitet an einem Bericht über die «Beschränkung und Herabsetzung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften», als der Abkommenstext frühzeitig publik wird. Dies führt bei Teilen der Bevölkerung zu heftigen Reaktionen: «Ohne sich der Bedeutung des Abkommens im Klaren zu sein, ziehen sie negative Schlussfolgerungen, aus Angst vor einem neuen, massiven Zustrom italienischer Arbeiter», sagt Bundesrat Schaffner, der den Vertrag retten will.

Das Abkommen löst Begehrlichkeiten in anderen Staaten - etwa Spanien aus. Gleichzeitig verschärft sich die innenpolitische Diskussion über die Zuwanderung. In der Folge lanciert die rechtsnationale Schwarzenbach-Bewegung eine Volksinitiative zur Beschränkung des Ausländeranteils auf 10 Prozent. Volk und Stände lehnen das Begehren am 7. Juni 1970 knapp ab.